

Beschluss zum Jahresbeitrag

der Mitgliederversammlung vom 30.10.2025

Die Mitgliederversammlung beschließt:

Gemäß § 6 (4) – Mitgliedschaft – und § 8 (1) f – Mitgliederversammlungen –

den Mitgliedsbeitrag ab Geschäftsjahr 2026 als Jahresbeitrag in folgender Höhe festzulegen:

Mitgliedsbeitrag:

Für juristische Personen/Betriebe	250,00 Euro
Für juristische Personen/Vereine	150,00 Euro
Für natürliche Personen	75,00 Euro
Für Schüler, Studenten, Azubis	30,00 Euro

Entsprechend der Satzung ist der Jahresbeitrag in den ersten zwei Monaten eines Jahres zu entrichten. Der Betrag ist bargeldlos auf das Vereinskonto zu zahlen.

Der Vorstand kann Beitragsbefreiung aussprechen.